

## Mietvertrag für das Clubhaus der Pferdesport Pfannenstiel AG

### 1. Vermieterin

Pferdesport Pfannenstiel AG  
c/o Alex Jenny, Herrenweg 200, 8706 Meilen

### 2. Mieter

Vorname / Name : .....  
Adresse : .....  
PLZ / Ort : .....  
Telefon : .....  
E-Mail : .....

### 3. Veranstaltung

Datum von : ..... Uhrzeit Übergabe : .....  
Datum bis : ..... Uhrzeit Abnahme : .....  
Art der Veranstaltung/Mietzweck : .....  
Anzahl erwartete Personen : .....  
Verbindung zur Vermieterin\* : .....

\* Gemäss Baubewilligung vom 1.6.2010 ist die Nutzung des Clubhauses für reitsportliche Aktivitäten aller Art, den Aktionären, Vereinsmitgliedern, Angehörigen, Gönnern, Freunden etc. vorbehalten. Der Mieter sollte daher nachweisen, in welcher Verbindung er zur Vermieterin, zum Reitverein Zürichsee rechtes Ufer oder zum Pferd und Reitsport im Allgemeinen steht.

### 4. Mietobjekt

#### Clubhaus

Der Mieter erhält das Recht, das Clubhaus der Vermieterin für einen Tag (24h) zu nutzen.

Zum Mietobjekt gehört die folgende Infrastruktur:

- Clubhaus für 80-90 Personen mit Balkon
- Küche mit Kombi-Steamer, Abwaschmaschine, Kochmöglichkeit, Kühlgeräten
- Tische und Stühle
- Geschirr, Besteck und Gläser
- Kaffeemaschine
- Toilettenanlagen (Damen und Herren)
- Cheminée inkl. Brennholz
- Aussenraum (Kiesplatz Westseite, Vorplatz Nordseite)

## **Grasplatz**

Der Grasplatz kann ergänzend dazu gemietet werden. Er eignet sich für den Reitsport, für Spiele und Sportveranstaltungen jeglicher Art.

## **Sandplatz**

Der Sandplatz kann ergänzend dazu gemietet werden. Er eignet sich für den Reitsport, für Spiele und Sportveranstaltungen. Wird nur der Sandplatz gemietet, muss auch die Toilettenanlage gemietet werden.

## **Weitergehende Infrastruktur**

Weitergehende Infrastrukturelemente (WC-Wagen, Tribünen, Partyzelte etc.) sind zu Lasten des Mieters von diesem in eigener Verantwortung zu beschaffen, zu errichten und später wieder abzubauen und bedürfen das schriftliche Einverständnis der Vermieterin (vgl. Besondere Vereinbarungen Ziff. 16).

Es dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Vermieterin keine Auf- oder Einbauten auf den Reitplätzen vorgenommen werden. Insbesondere dürfen keine Eisen, Pfosten oder Ähnliches in den Boden gerammt werden, da dadurch die Reitplätze beschädigt werden.

Das Befahren der Reitplätze mit Motorfahrzeugen ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Vermieterin zulässig.

## **5. Mietdauer**

Der Mietvertrag wird für die in Ziff. 3 angeführte Dauer abgeschlossen. Die Miete berechnet sich grundsätzlich immer für einen Tag (24h).

Eine Kurzmiete dauert von ca. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, sodass der Abend für eine weitere Veranstaltung zur Verfügung steht.

## **6. Mietkosten**

Tagesmiete Clubhaus	CHF	800
Kurzmiete Clubhaus	CHF	400
Miete Grasreitplatz zum Clubhaus	CHF	300
Miete ganze Anlage für Veranstaltungen	CHF	1'500
Miete ganze Anlage für zwei Tage, pro Tag	CHF	1'100
Miete ganze Anlage für drei Tage oder mehr, pro Tag	CHF	900

Miete der Anlage während des Aufbaus einer Veranstaltung nach Vereinbarung.

Mietkosten	CHF .....	
Abzug 20% Aktionär	CHF .....	
Zwischentotal Mietkosten	CHF .....	
Abzug 1% pro Aktie (gem. Aktienbuch)	CHF .....	(Anzahl Aktien: )
<b>Total Mietkosten</b>	<b>CHF .....</b>	<b>(zuzüglich Reinigung)</b>

Die Inanspruchnahme von Personal und Geräten/Maschinen, bspw. zum Aufbau von zusätzlicher Infrastruktur, sind vom Mieter separat zu entschädigen (Personal CHF 25/h; Traktor mit Führer CHF 75/h).

Die Miete ist innert 30 Tagen nach Erhalt des Mietvertrages auf das Konto der Pferdesport Pfannenstiel AG, Clubhaus, Herrenweg 200, 8706 Meilen, Konto-Nr. 80-151-4, IBAN CH89 0070 0110 0041 7156 1, bei der Zürcher Kantonalbank zu überweisen.

## **7. Annulation**

Wird nach Vertragsunterzeichnung die Miete annulliert, ist dies der PSP AG schriftlich mitzuteilen. Dem Mieter werden in diesem Fall zum Zeitpunkt der Annullierung folgende Kosten verrechnet:

bis zwei Monate vor der vereinbarten Nutzung 25% des Mietpreises

bis einen Monat vor der vereinbarten Nutzung 50% des Mietpreises

weniger als ein Monat vor der vereinbarten Nutzung 75% des Mietpreises

Werden die Räumlichkeiten am annullierten Datum anderweitig vermietet, werden die bezahlten Annullierungskosten abzüglich einer Umtriebspauschale von CHF 100 zurückerstattet.

## **8. Zufahrt und Parkplätze**

Das Befahren der Waldstrassen mit Motorfahrzeugen sowie das Parken im Wald sind nicht gestattet.

Beim Clubhaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es müssen die öffentlichen Parkplätze (Kiesplatz) östlich des Restaurants Pfannenstiel benützt werden. Die Zufahrt auf dem alten Herrenweg für Zubringer ist gestattet.

## **9. Übergabe an den Mieter und Abnahme der Vermieterin**

Wird nichts anderes vereinbart, so erfolgen die Übergabe und die Abnahme jeweils um 10.00 Uhr. Wenn am Folgetag das Clubhaus ebenfalls vermietet ist, kann die Vermieterin eine Rückgabe um 08.00 Uhr verlangen.

Der Mieter hat das Mietobjekt grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben, wie er es angetreten hat.

Allfällige Mängel sind bei Übernahme der Mietsache schriftlich festzuhalten.

## **10. Sorgfaltspflicht, Schäden, Haftung**

Das gemietete Clubhaus sowie Inventar und Infrastruktur sind mit grosser Sorgfalt und Reinlichkeit zu nutzen.

Verursachte Schäden sind unaufgefordert zu melden und werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar haftet der Mieter auch dann, wenn die Schäden durch Besucher verursacht worden sind.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist nur mit Schuhen gestattet, welche die Böden nicht beschädigen. Keine Stollenschuhe, keine Bleistiftabsätze.

## **11. Einrichtungen**

Bei Veranstaltungen, bei welchen das Cheminée und/oder die technischen Anlagen benutzt werden, ist vorgängig die Vermieterin für eine Instruktion beizuziehen.

Die Befestigung von Dekorationen, Bildern und sonstigen Gegenständen ist nicht überall möglich. Sprechen Sie sich mit der Vermieterin ab. Das Einschlagen von Nägeln, das Eindrehen von Schrauben oder Ähnliches ist generell nicht erlaubt.

## **12. Reinigung**

Sämtliche Mietpreise verstehen sich exklusiv Reinigung. Die Reinigung wird durch die Vermieterin ausgeführt und dem Mieter mit CHF 120 in Rechnung gestellt.

Müssen nur die Toilettenanlagen gereinigt werden, wird dies mit CHF 60 verrechnet.

Der Mieter übergibt das Mietobjekt in besenreinem Zustand. Entsprechende Reinigungsutensilien werden durch die Vermieterin bereit gestellt.

Der während der Veranstaltung angefallene Abfall kann vor Ort im bereitstehenden Container entsorgt werden. Die Entsorgung von PET, Glas etc. ist Sache des Mieters.

### 13. Nutzung im Allgemeinen

Der Mieter ist sich bewusst, dass das Clubhaus in einer empfindlichen Umgebung mit Wald und Landwirtschaft liegt und trägt diesem Umstand Rechnung.

In unmittelbarer Nähe befindet sich das Restaurant Vorderer Pfannenstiel. Auf die Nachbarschaft ist besonders Rücksicht zu nehmen. Während der Öffnungszeiten des Restaurants sind das Abspielen von lauter Musik oder andere Lärmemissionen zu unterlassen.

Der Mieter ist sich bewusst, dass er einen Teil der Infrastruktur für den Pferdesport mietet. Er nimmt auf Reiter, die ihre Pferde auf den nicht gemieteten Teilen bewegen, Rücksicht.

Sämtliche Verunreinigung wie Scherben, Metalle, etc. sind wegen der Verletzungsgefahr der Pferde sofort zu entfernen. Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen auf der Anlage nicht frei gelassen werden.

Im Clubhaus gilt ein allgemeines **Rauchverbot**. Das Rauchen auf der Terrasse ist gestattet. Zur Verfügung stehende Sandaschenbecher sind sauber zu halten und am Ende der Veranstaltung zu reinigen.

### 14. Versicherungen und Haftung

Eine Versicherung für die Veranstaltung sowie eine allfällige Haftpflichtversicherung für Schäden am Mietobjekt ist Sache des Mieters. Eine Privathaftpflichtversicherung ist empfehlenswert.

Die Pferdesport Pfannenstiel AG lehnt jegliche Haftung, so weit gesetzlich zulässig, für Schäden ab.

### 15. Lieferverpflichtung

Es bestehen keine Getränkeliefervereinbarungen oder andere Abnahmeverpflichtungen.

Ein allfälliger Caterer kann frei gewählt werden. Die Vermieterin gibt gerne Adressen bekannt.

### 16. Besondere Vereinbarungen

Es werden die nachstehenden zusätzlichen Vereinbarungen getroffen :

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Meilen, .....

Der Mieter :

Die Vermieterin :  
Pferdesport Pfannenstiel AG

Barbara Bögli

.....